

Anlage 13 der Sitzungsvorlage 224/17 - AE Rödgen

Nr	Grundstücksnr	Flur	Flurstücksnr	Lage	Tiefe in m	Grenze
1	457	3	341/0	Rödgen 7/7A	51	bis zum Ende der Bebauung des Gartenhauses
2	458	3	16/1	Rödgen 8	23	bis zum Ende der Bebauung des Nebengebäudes

Gruppen	Anzahl benachbarte Gruppen	
21- 25 m	1	1
26- 30 m	0	
31- 35 m	0	
36- 40 m	0	
41- 45 m	0	0
46- 50 m	0	
51- 55 m	1	1
56- 60 m	0	
	2	2

Trotz Zusammenfassung mehrerer Gruppen ergibt sich keine repräsentative Mehrheit. In Anbetracht der geringen Anzahl der in den jeweiligen Gruppen vertretenen Flurstücke erscheint es sachgerecht, keine Tiefenbegrenzungslinie in der Abrechnungseinheit Rödgen anzusetzen.